

Erste Änderung der Richtlinie der Universität Greifswald gegen Diskriminierung

Vom 21. Dezember 2020

Artikel 1

Die Richtlinie der Universität Greifswald gegen Diskriminierung vom 10. Juli 2020 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 13. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst: „Betroffene Studierende können sich auch an die Organe der studentischen Selbstverwaltung (AStA) wenden, soweit diese sich hiermit einverstanden erklärt haben. Absatz 1 gilt entsprechend.“
 - b) In Absatz 3 werden nach dem Wort „benennt“ die Wörter „nach Möglichkeit und mit deren*dessen Einverständnis“ eingefügt.
 - c) In Absatz 4 werden nach dem Wort „benennt“ die Wörter „mit dessen Einverständnis“ eingefügt.
 - d) In Absatz 5 werden nach dem Wort „kann“ die Wörter „mit deren Einverständnis“ eingefügt.
 - e) Folgender Absatz 7 wird angefügt:

„(7) Soweit sich die Pflicht zur Verschwiegenheit nicht bereits aus § 3 Absatz 2 TV-L beziehungsweise § 37 BeamStG oder § 19 GlG M-V beziehungsweise § 9 PersVG ergibt, werden die Personen, die im Sinne dieser Richtlinie als Beratungsstelle tätig sind, zur Verschwiegenheit für die im Rahmen dieser Tätigkeit erlangten Informationen verpflichtet, das betrifft insbesondere die Identität der betroffenen Personen.“
2. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Buchstabe a) werden die Wörter „und Dekan*in“ gestrichen.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „2“ durch die Angabe „1“ ersetzt.
3. In § 15 Absatz 3 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt: „Gleichzeitig tritt die Satzung gegen sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt vom 28.04.2016 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 16. Dezember 2020.

Greifswald, den 21.12.2020

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 22.12.2020